



Wolfgang Lührmann

Das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) der Justus-Liebig-Universität Gießen

Im Wintersemester 2009/10 sind über fünftausend der insgesamt knapp fünfundzwanzigtausend Studierenden der Justus-Liebig-Universität Gießen Lehramtsstudierende. Die einfache Zahl macht deutlich, dass die akademische Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern aller Schulstufen schon rein quantitativ einen Schwerpunkt im Studienangebot der Justus-Liebig-Universität bildet. Die Bedeutung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung der zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer ist spätestens nach dem PISA-Schock unbestritten: Auf die Lehrerinnen und Lehrer kommt es an – nicht nur, aber doch ganz wesentlich. Den Lehrer ausbildenden Universitäten kommt deshalb mit der ihnen obliegenden wissenschaftlichen Ausbildung des Nachwuchses für den Lehrberuf ein hohes Maß an Verantwortung zu. Und dies nicht erst, seitdem der hessische Landtag im November des Jahres 2004 ein „Drittes Gesetz zur Qualitätssicherung in hessischen Schulen“ verabschiedete, mit den zentralen Bestandteilen des „Hessischen Lehrbildungsgesetzes (HLbG)“ und der Novellierung des „Hessischen Hochschulgesetzes“, das mit dieser Novellierung einen neuen Paragraphen 55 erhielt, der die verpflichtende Einführung einer zentral für die akademische Lehrerbildung zuständigen Einrichtung vorsah: die eines Zentrums für Lehrerbildung. Dieser Regelung waren heftige Diskussionen vorausgegangen. Ursprünglich hatte die Landesregierung die Einrichtung eines großen Fachbereichs speziell für die Lehrerbildung gewünscht, um die Zuständigkeit aus den vielen Händen der beteiligten Fachbereiche in die Hand eines einzigen verantwortlichen Fachbereichs zu legen. Man durfte dieses Ansinnen als ein deutliches Zeichen für die landespolitische Unzufriedenheit mit der Zersplitterung der Lehrerbildung in der Uni-

versität auf eine Vielzahl von Fachbereichen und Instituten und dem geringen Zusammenwirken der beteiligten Bereiche verstehen. Es ist den Universitäten gelungen, die Landesregierung von der geringen Praktikabilität ihres Vorhabens zu überzeugen. Mit der Einrichtung eines Zentrums für Lehrerbildung an jeder Universität wurde ein Kompromiss gefunden, der eine zentrale Verantwortlichkeit für die Lehrerbildung in der Universität sicherte und der dies in einer auch praktisch umsetzbaren Weise tat.

1. Die Aufgaben, Struktur und Ausstattung des Zentrums für Lehrerbildung

Aus dem Paragraph 55 des Hessischen Hochschulgesetzes ist mittlerweile, nach der neuerlichen Gesetzesnovellierung, der Paragraph 48 geworden; an seinem Inhalt hat sich aber nichts geändert. Das Lehrbildungszentrum hat weitreichende Kompetenzen, es ist zuständig für:

- die Studien- und Prüfungsordnungen der Lehramtsstudiengänge sowie die Koordination und Evaluation des Lehrangebots,
- die Planung und Koordinierung der Schulpraktischen Studien,
- die Studienberatung,
- die Förderung der Forschung über Lehren und Lernen,
- die Zusammenarbeit mit den anderen Phasen der Lehrerbildung.

Darüber hinaus ist das Zentrum für Lehrerbildung an allen Berufungsverfahren beteiligt, in denen es um die Besetzung von Professuren mit Aufgaben in der Lehrerbildung geht, und es beschließt mit dem Präsidium Zielvereinbarungen über die in der Lehrerbildung einzusetzenden Ressourcen.

Die Mitglieder des Zentrums werden von den an der Lehrerbildung beteiligten Fachbereichen entsandt, wobei die drei großen Studienbereiche Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Grundwissenschaften (Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften) einen je gleich großen Anteil stellen – insgesamt hat das Zentrum 58 Mitglieder. Die Zentrumsmitglieder schlagen dem Präsidium der Universität im vierjährigen Turnus sechs Professorinnen und Professoren aus ihrer Mitte für die Bestellung zu Mitgliedern des Direktoriums des Zentrums für Lehrerbildung vor. Die JLU hat in ihrer Satzung für das Zentrum bestimmt, dass das jeweils für die Lehr- und Studienangelegenheiten zuständige Präsidiumsmitglied als Vorsitzendes Mitglied ohne Stimmrecht hinzukommt.

Das an der Justus-Liebig-Universität Gießen im Jahre 2005 eingerichtete Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) löst die vormalige „Gemeinsame Kommission Lehramtsstudiengänge“ ab und hat mit der ersten Sitzung seines Direktoriums am 13. September 2005 seine Arbeit aufgenommen. Zur Unterstützung der Arbeit des Direktoriums wurde dem ZfL im Dezember 2005 je eine halbe Stelle für die Geschäftsführung und das Sekretariat zugewiesen. Im Juli 2006 folgte die Einrichtung eines Prüfungsamtes für die Modul- und Zwischenprüfung in den modularisierten Lehramtsstudiengängen mit einer Stelle, es wird z. Z. mit Geldern aus dem QSL-Fonds um zwei weitere Stellen ausgebaut. Seit dem 1. Juli 2008 verfügt das Zentrum über eine weitere halbe Stelle für die Forschungsförderung.

Am 13. September 2005 fand die erste Sitzung des erstmalig ernannten Direktoriums statt; bis zum Auslaufen der Amtszeit dieses Direktoriums ist es zu über fünfzig Sitzungen zusammengekommen. Seit Oktober 2009 läuft die zweite Amtszeit des Direktoriums, das nun zur Hälfte aus Mitgliedern besteht, die für eine zweite Amtszeit gewählt wurden, zur Hälfte aber auch Mitglieder aufweist, die neu hinzugekommen sind.

2. Das Selbstverständnis des Zentrums für Lehrerbildung

Im Rahmen einer Klausurtagung im Februar 2006 hat das Direktorium sein Selbstver-

ständnis diskutiert und die Ergebnisse in einem entsprechenden Beschlusspapier niedergelegt:

1. Das Zentrum sieht sein oberstes Ziel in der Sicherung einer qualitativ hochwertigen Forschung und Lehre in der Lehrerbildung an der JLU Gießen.
2. Das Zentrum versteht sich als verantwortlicher Gestalter der Lehramtsstudiengänge in ihrer modularisierten Struktur; insbesondere strebt es die Stärkung des Schulbezugs der beteiligten Fächer und Studienbereiche und die Weiterentwicklung der Schulpraktischen Studien an.
3. Das Zentrum fördert die Weiterentwicklung der Struktur und Qualität der Lehramtsstudiengänge im Sinne einer Qualitätsagentur.
4. Das Zentrum fördert die Weiterentwicklung der Struktur und Qualität der universitären Lehrerfort- und -weiterbildung an der JLU.
5. Das Zentrum versteht sich als Förderer der Vernetzung und Schwerpunktbildung der Forschung über Bildung, Schule, Unterricht und (außer)schulisches Lernen.
6. Das Zentrum versteht sich als Förderer der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der Forschung über Bildung, Schule, Unterricht, (außer)schulisches Lernen (inkl. der Ausbildungs- und Professionalisierungsforschung).
7. Das Zentrum versteht sich als Förderer des internationalen Austausches zu Fragen der Lehrerbildung und der Ausbildungs- und Professionalisierungsforschung.

Das Direktorium hat sein institutionelles Selbstverständnis eingehend mit dem Präsidium und dem Erweiterten Präsidium erörtert; es fand allgemeine Zustimmung. In den Gesprächen wurden Absprachen zur Beteiligung des ZfL am Prozess der Zielvereinbarungen der Fachbereiche mit der Hochschulleitung getroffen, die sicherstellen, dass das Direktorium des ZfL die Belange der universitären Lehrerbildung in diesem Prozess angemessen und wirkungsvoll einbringen und vertreten kann.

3. Die Schwerpunkte der Arbeit

3.1. Die Entwicklung der modularisierten Lehramtsstudiengänge

Die Einrichtung der Lehrerbildungszentren an den hessischen Hochschulen war – s. o. – Teil einer breit angelegten Reform der hessischen Lehrerbildung in erster und zweiter Phase (Studium und Referendariat). Zentrale Teile des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG), mit dem die Landesregierung die Reform in die Wege leitete, nahmen Elemente des Bologna-Prozesses auf, mit dem seit 1999 die Studienstrukturen aller akademischen Studiengänge (mit wenigen Ausnahmen) in eine neue Form gebracht werden (sollen). Dabei werden sowohl Credit Points wie auch Module in die Studienstrukturen verbindlich eingeführt, auch eine Vorentlastung des Staatsexamens orientiert sich an den grundständigen Bachelor- und Master-Studienordnungen. Bologna ist in der hessischen Lehrerbildung sozusagen nur mit einer Hälfte – allerdings der besseren Hälfte – der inneren Studienstrukturreform angekommen. Das Hessische Lehrerbildungsgesetz aber ist mehr als eine (halbe) Bologna-Prozess-Umsetzungsregel: Das Gesetz formuliert für die Lehrerbildung insgesamt die Vorstellung eines (berufs)-lebenslangen Lernens, setzt ihr das Ziel der pädagogischen Professionalisierung und es verpflichtet die beteiligten Institutionen zu verstärkter Kooperation. Zusammen mit dem Auftrag, die Studiengänge zu modularisieren, und einigen Änderungen in der Struktur der Studiengänge ergibt sich aus Gesetz und Verordnung eine gewisse Tendenz: Die Lehrerbildung wird deutlicher als bisher an den schulischen Notwendigkeiten und an den Erfordernissen moderner Berufstätigkeit orientiert, es wird ihr ein höheres Maß an Zielorientierung und an Verbindlichkeit abverlangt. Der Ton ist von einer gewissen Strenge. Ein wenig demonstriert das Gesetz das Ende der Geduld: es verlangt erhöhte Anstrengungen, mehr Verantwortung, bessere Ergebnisse – und das schnell.

Folgerichtig lag ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der konkreten Arbeit des ZfL seit

seiner Einrichtung in der Entwicklung und Verabschiedung der Studien- und Prüfungsordnungen für die einzelnen Lehramtsstudiengänge und aller damit in Zusammenhang stehenden Arbeiten: der Entwicklung und Verabschiedung eines Rasters für die Modulbeschreibungen, der Entwicklung und Verabschiedung einer Grundregelung für die so genannten besonderen Studienvoraussetzungen sowie die Aufstellung der Module, die mit ihren Noten in die Staatsprüfungsnote eingehen, und der Prüfung der von den Fachbereichen vorgelegten Modulbeschreibungen sowie Studienverlaufspläne – und letztlich ihrer Genehmigung.

Für die Prüfungsverwaltung wie zur Steuerung der Anmeldungen zu den Modulen und ihren Lehrveranstaltungen wird schon seit dem Wintersemester 2005/06 das System *FlexNow* genutzt. Das ZfL hat sich zudem intensiv an der Entwicklung eines Konzepts zur Sicherung der Überschneidungsfreiheit der zentralen Lehrveranstaltungen in den Grundwissenschaften und den Unterrichtsfächern beteiligt; das Konzept wurde Ende 2006 universitätsweit beschlossen und ab dem Sommersemester 2007 mit großem Erfolg umgesetzt. Das organisatorische Chaos, das die Einführung gestufter und modularisierter Studiengänge vielerorts erschwerte, blieb der JLU erspart.

Mittlerweile stehen die Ordnungen und Modulbeschreibungen in ihrer zweiten Revisionsphase. Nicht nur weil die Reform sehr schnell vollzogen werden musste, sondern auch weil sie in Vielem auf Neuland führt und mit Manchem erst einmal Erfahrungen gemacht werden mussten, ergaben sich schnell Überarbeitungsnotwendigkeiten. Im Zuge des Bildungstreiks hat sich nun noch einmal dringender Reformbedarf ergeben, der vor allem mehr Wahlmöglichkeiten für Module, eine größtmögliche zeitliche Flexibilität und eine sinnvolle Flexibilisierung der Prüfungslast berücksichtigen soll.

Völlig ungeklärt ist dagegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt (März 2010) die Frage, ob in Hessen in nächster Zukunft die Lehramtsstudiengänge in die Form gestufter konsekutiver Studiengänge überführt werden. Die Universitäten warten hier seit längerem schon auf die

entsprechende Weichenstellung durch Landesregierung und Landtag (siehe dazu auch Punkt 6.) Ein wenig unbemerkt geblieben ist dabei, dass es konsekutive Lehramtsstudiengänge in Hessen schon gibt; einen auch an der Justus-Liebig-Universität. Seit dem Wintersemester 2008/09 werden hier im konsekutiven Studiengang „Berufliche und betriebliche Bildung“ die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an den Beruflichen Schulen der Fachrichtungen Nahrungsgewerbe, Hauswirtschaft, Landwirtschaft sowie – in Kooperation mit der Fachhochschule Gießen-Friedberg – Elektrotechnik und Metalltechnik ausgebildet.

3.2. Die Neukonzeption der Schulpraktischen Studien

Besonderes Augenmerk hat das Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung auf die modulare Ausgestaltung der Schulpraktischen Studien gelegt. In allen Lehramtsstudiengängen wird nun vor der jeweiligen Zwischenprüfung ein erstes Praktikum absolviert, das die Studierenden in die allgemeinen schul- und unterrichtspraktischen Grundfragen des gewählten Lehramts und des Lehrerberufs einführt und damit seinen Beitrag zum gesetzlichen Auftrag leistet, demzufolge mit der Zwischenprüfung und dem ersten Schulpraktikum die berufliche Eignung des Studierenden für das gewählte Lehramt festgestellt werden soll.

Für die Studiengänge „Lehramt an Haupt- und Realschulen (L2)“ und „Lehramt an Gymnasien (L3)“ wurde als erstes obligatorisches Praktikum ein Allgemeines Schulpraktikum neu konzipiert und eingerichtet, das in Verantwortung des Zentrums für Lehrerbildung durchgeführt wird. Für die Fachpraktika als zweite Praktika wurde ein Modulbeschreibungsstandard entwickelt, der von den einzelnen Fächern entsprechend den fachlichen Besonderheiten modifiziert übernommen wurde. Damit wurde für die Schulpraktischen Studien ein hohes Maß an Übereinstimmung in Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung, die formale Gestaltung und die (Prüfungs-)Anforderungen erzielt.

Das Allgemeine Schulpraktikum in den Studiengängen L2 und L3 wird ganz überwiegend

von Lehrbeauftragten durchgeführt. Für sie wurde ein eigenes Einarbeitungs- und Fortbildungsprogramm entwickelt, das nun in jedem Semester durchgeführt wird.

3.3. Die Implementierung eines Forschungsnetzwerkes zur Unterrichts- und Bildungsforschung

Am Zentrum für Lehrerbildung wurde nach entsprechenden Vorarbeiten im Jahr 2006 ein Forschungsnetzwerk „Empirische Unterrichts- und Bildungsforschung (EUBI)“ aufgebaut. Dafür wurden seitens der Hochschulleitung in einer ersten Tranche Forschungsmittel in Höhe von 250.000 Euro zur Verfügung gestellt. Das Ziel ist der Aufbau eines national und ggf. auch international konkurrenzfähigen Forschungsnetzwerkes, das sich erfolgreich im Wettbewerb um Drittmittel behaupten kann (mindestens auf dem Niveau einer Forschergruppe, wenn möglich jedoch auf dem eines Sonderforschungsbereiches).

Das Direktorium des ZfL hat in mehreren seiner Sitzungen die aktuelle Forschungslandschaft in Deutschland diskutiert und nach Feldern gesucht, in denen ein hoher Forschungsbedarf besteht, die von ihrer thematischen Ausrichtung her gut in das Profil unserer Universität passen und in denen gute Chancen für die Einwerbung von Drittmitteln bestehen. Als für die JLU geeignetes Forschungsfeld wurde die Interventionsforschung bzw. die Forschung zu Fragen der Kompetenzentwicklung identifiziert. Das ZfL hat sich daher entschlossen, die Gelder der ersten Tranche ausschließlich für Projekte zu vergeben, die Forschungsvorhaben in diesem Bereich zum Gegenstand haben.

Für jedes Projekt ist eine Stelle für eine/n Doktorandin/en vorgesehen, für die bzw. den ein Stipendium gezahlt wird (analog zur Graduiertenförderung). Weiterhin können Reisekosten, Verbrauchsmaterialien etc. beantragt werden. Eine Antragstellung muss die Verpflichtung zur aktiven Mitarbeit bei der Etablierung des Forschungsnetzwerkes beinhalten und darüber hinaus die Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Erstellung eines Antrags für eine Forschergruppe

oder eines SFB sowie die Bereitschaft zur Mitarbeit an einem gemeinsamen Forschungskolloquium (Doktorandenkolloquium).

Das Direktorium hat in einer Informationsveranstaltung am 22. Januar 2007 alle Interessierten über das beabsichtigte Forschungsnetzwerk unterrichtet und um Projektskizzen bis Mitte Februar gebeten. Es gingen 27 Skizzen ein. Das Direktorium hat diese Skizzen gesichtet und eine Vorauswahl getroffen. Die Kriterien waren: Forschungsorientierung, allgemeine Qualität, Passung zu den Schlüsselbegriffen Kompetenz und Intervention, Nachwuchsförderung, Vernetzbarkeit mit anderen Vorhaben, Bedeutung für die Lehr-/Lernprozesse.

Die Autoren von zwanzig der eingereichten Projektskizzen wurden zu Vollarträgen aufgefordert. Nach einer Verständigung darüber, dass pro Antragsteller nach Möglichkeit nur ein Vollartrag eingereicht werden sollte, wurden schließlich 16 Anträge eingereicht und jeweils zwei externen Gutachtern vorgelegt. Zur Förderung wurden positive Stellungnahmen beider Gutachter vorausgesetzt.

Das Forschungsnetzwerk soll die Forschung im Bereich der Bildungswissenschaften (in diesem Zusammenhang verstehen wir darunter abweichend vom üblichen Sprachgebrauch die Erziehungswissenschaft, die Pädagogische Psychologie, die Erziehungs- und Bildungssoziologie und die Fachdidaktiken) fördern und auf mittlere Frist über einen Forschungsverbund drittmittelfähig machen. Das Forschungsnetzwerk dient zugleich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Bildungswissenschaften, an dem in einigen Teilbereichen, insbesondere den Fachdidaktiken, ein großer Mangel besteht.

Die Arbeit im Netzwerk wird entsprechend zweigleisig angelegt. Zum einen sollen die Hochschullehrer, die als Antragsteller bzw. nunmehr als Projektleiter am Netzwerk beteiligt sind, mit der Perspektive zusammenwirken, dass das Netzwerk über den Förderzeitraum 2007 bis 2010 hinaus erhalten bleibt und die Vernetzung der bildungswissenschaftlichen Forschung an der JLU auf Dauer gefestigt wird. Zum anderen soll den Stipendiaten im Sinne einer Graduiertenausbildung ein Weiterbildungs-

programm angeboten werden (zu Forschungsmethoden, wissenschaftlichem Schreiben, Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse etc. sowie zum kontinuierlichen Bericht der Arbeitsstände und -ergebnisse).

Das Forschungsnetzwerk umfasst zwölf Forschungsvorhaben. Neun dieser Vorhaben sind in Bezug auf die Förderung „vollständige“ Vorhaben, insofern hier einer Doktorandin bzw. einem Doktoranden ein Stipendium gezahlt wird und in der Regel auch Mittel für Sachkosten und/oder studentische Hilfskräfte zur Verfügung gestellt werden. Zwei Vorhaben werden allein durch die Zahlung von Sachkosten und/oder die Bereitstellung von Mitteln für studentische Hilfskräfte gefördert.

Die Forschungsprojekte im Forschungsnetzwerk „Empirische Unterrichts- und Bildungsforschung“ sind im Einzelnen:

- „Das SchuB-Klassenkonzept. Erfolgsbedingungen einer schulpädagogischen Fördermaßnahme an einer hessischen Hauptschule“. Projektleiter: Prof. Dr. Jochen Wissinger, Fachbereich 03, Institut für Schulpädagogik, Stipendiat: Stephan Goik.
- „Informationsverarbeitung und Lese-Rechtschreibstörungen. Modellorientierte Einzelfallstudien zu Ursachen von Entwicklungsdyslexien bzw. -dysgraphien und deren Relevanz für die (sonder)pädagogische Diagnostik und Förderung“. Projektleiterin: Prof. Dr. Christiane Hofmann, Fachbereich 03, Institut für Heil- und Sonderpädagogik, Stipendiat/in: keine(r); es werden Mittel für Sachkosten und/oder stud. Hilfskräfte zur Verfügung gestellt; Bearbeiterin: Christina Bader, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Heil- und Sonderpädagogik.
- „Das schulische Angebot in den Jugendstrafanstalten der BRD – eine bundesweite Totalerhebung“. Projektleiterin: Prof. Dr. Christiane Hofmann, Fachbereich 03, Institut für Heil- und Sonderpädagogik, Stipendiat/in: keine(r); es werden Mittel für Sachkosten und/oder stud. Hilfskräfte zur Verfügung gestellt; Bearbeiterin: Dipl.-Päd. Susann Reinheckel, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Heil- und Sonderpädagogik.

- „Schulisches Lernen und freiwillige Teilnahme an Nachhilfeangeboten und biographische Perspektiven von Jugendlichen aus bildungsfernen Sozialmilieus“. Projektleiterin: Prof. Dr. Jutta Ecaarius, Fachbereich 03, Institut für Erziehungswissenschaft, Stipendiatin: Katja Christin Franke.
- „Kompetenzentwicklung bei der Arbeit mit literarischen Texten im Fremdsprachenunterricht“. Projektleiterin: Prof. Dr. Eva Burwitz-Melzer, Fachbereich 05, Institut für Anglistik – Didaktik der Englischen Sprache und Literatur, Stipendiat: Ivo Steininger.
- „Begriffsbildung und die Entwicklung fachsprachlicher Diskursfähigkeit im fremdsprachigen Sachfachunterricht (Bilingualer Unterricht/Content and Language Integrated Learning – CLIL)“. Projektleiter: Prof. Dr. Wolfgang Hallet, Fachbereich 05, Institut für Anglistik – Didaktik der Englischen Sprache und Literatur, Stipendiatin: Verena Fries.
- „Selbstreguliertes Schreiben im Schulunterricht: Überprüfung eines 2-Komponenten-Modells der Selbstregulation durch lehrervermittelte Strategieinstruktion im Aufsatzunterricht“. Projektleiterin: Prof. Dr. Cornelia Glaser in Kooperation mit Prof. Dr. Helmuth Feilke, Fachbereich 06, Pädagogische Psychologie, Stipendiatin: Sandra Budde.
- „Prävention von Rechenschwächen in der Grundschule“. Projektleiter: Prof. Dr. Marco Ennemoser, Fachbereich 06, Pädagogische Psychologie, Stipendiat: Daniel Sinner.
- „Der Zusammenhang zwischen musikalischen und sprachlichen Fähigkeiten. Eine Trainingsstudie“. Projektleiterin: Prof. Dr. Gudrun Schwarzer, Fachbereich 06, Entwicklungspsychologie, Stipendiatin: Franziska Degé.
- „Erarbeitung und Evaluierung eines Konzepts zur internetgestützten Videoanalyse im Rahmen der Schulpraktischen Studien in der Sportlehrerbildung (INVISPO)“. Projektleiter: Prof. Dr. Georg Friedrich/Steffen Mehl, Fachbereich 06, Institut für Sportwissenschaft, Stipendiat: Bernd Schmitt.
- „Prozessbasierte Diagnostik von Kompetenzentwicklungsverläufen in der Physik“. Projektleiterin: Prof. Dr. Claudia von Aufschnaiter, Fachbereich 07, Institut für Didaktik der Physik, Projektmitarbeiter: Christian Rogge.
- „Instruktionale Unterstützung des wissenschaftlichen Denkens (scientific reasoning) durch problemorientiertes Lernen“. Projektleiter: Prof. Dr. Jürgen Mayer, Fachbereich 08, Institut für Biologiedidaktik, Stipendiatin: Monique Meier.

Im Februar ist im Zentrum für Lehrerbildung ein DFG-Antrag für eine Forschergruppe aus Fachdidaktikern, Psychologen und Erziehungswissenschaftlern zum Thema „Prozesse des Kompetenzerwerbs und der Kompetenzförderung in institutionellen Bildungssettings“ fertiggestellt worden, mit der die hier beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Gießener Schul- und Unterrichtsforschung im Rahmen der empirischen Bildungswissenschaften ein klares und zukunftsorientiertes Profil geben wollen.

Ein nicht unerhebliches Problem im Bereich der Nachwuchsförderung in den Bildungswissenschaften sind die zum Teil eingeschränkten Promotionsmöglichkeiten für Absolventen von Lehramtsstudiengängen im Bereich L1, L2/L5. Das Forschungsnetzwerk sieht deshalb die Klärung und – wo nötig – Verbesserung der Promotionsmöglichkeiten für diese Lehramtsstudiengänge als eine weitere seiner Aufgaben an. Angedacht sind die Möglichkeiten, dass zum einen mithilfe des Weiterbildungsprogramms die formale Promotionsfähigkeit gewährleistet werden soll und dass zum anderen über eine Kooperation der Fachdidaktiken mit der Erziehungswissenschaft eine auf die spezifischen Belange der Bildungswissenschaften zugeschnittene Promotionsmöglichkeit geschaffen wird.

4. Einstieg in die Lehrerfortbildung: die Fach-Tage

Als Einstieg in den Aufgabenbereich der Lehrerfortbildung organisiert das ZfL alljährlich die sogenannten Fach-Tage für Lehrerinnen und Lehrer der Schulen im Einzugsbereich der Universität. Mit dieser Veranstaltung wird der Kontakt zwischen Universität und Schule intensiviert und gepflegt. Ferner wird den teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrern ganz

konkret ein Programm angeboten, das drei Funktionen erfüllen soll. Zum einen sind die Fach-Tage ein Fortbildungsangebot für die Lehrerinnen und Lehrer in Bezug auf ihre Unterrichtsfächer und darüber hinausgehende schulische Fragen. Zum anderen bieten die Fach-Tage die Möglichkeit zum Austausch über die Situation und die Probleme der schulischen Fächer. Und drittens sollen die Fach-Tage die Lehrerinnen und Lehrer über das sich zur Zeit in tiefgreifendem Wandel befindliche Studienangebot der Universität informieren, um sie in Bezug auf die Beratung ihrer Schülerinnen und Schüler mit den notwendigen Kenntnissen auszustatten. Die Fach-Tage werden gut angenommen und haben zur Zeit jeweils drei- bis vierhundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Es ist das erklärte Ziel des Zentrums für Lehrerbildung, das Fortbildungsangebot in den nächsten Jahren auszuweiten und zu verstetigen. Die Universitäten müssen einen wesentlichen Teil für das (berufs-) lebenslange Lernen im Lehrerberuf stellen; das pädagogische Berufsleben ist ohne eine Intensivierung und ohne eine stete Aktualisierung des wissenschaftlichen Wissens undenkbar.

5. Feierliche Verabschiedung der Absolventinnen und Absolventen

Zweimal jährlich, nach Abschluss der Prüfungen zum 1. Staatsexamen, werden die Absolventinnen und Absolventen der Lehramtsstudiengänge mit einer vom ZfL in Kooperation mit dem Amt für Lehrerbildung (AFL) veranstalteten Feier verabschiedet. Die Universität und das Amt für Lehrerbildung möchten mit dieser Feierlichen Verabschiedung dem erfolgreichen Studienabschluss und der Übergabe der Zeugnisse über die Erste Staatsprüfung einen angemessenen Rahmen geben und deutlich machen, dass der Lehramtsausbildung an unserer Universität eine hohe Bedeutung zukommt. Die Veranstaltung hat großen Zuspruch gefunden; mittlerweile fasst sogar das Audimax kaum noch die in großer Zahl kommenden Absolventinnen und Absolventen sowie ihre Gäste.

6. Die Arbeitsgruppe „Lehrerbildungsreform in Hessen“

Um die Diskussion über die Einführung Gestufter Studiengänge in der akademischen Lehramtsausbildung voranzutreiben und einen diesbezüglichen Konsens unter den hessischen Universitäten zu erarbeiten, hat sich auf Initiative des Gießener Zentrums für Lehrerbildung einer universitätsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet. Im Januar 2008 sind Vertreterinnen und Vertreter der hessischen Lehrerbildungszentren zu einer ersten Besprechung zusammengekommen, um die mit der Einführung Gestufter Lehramtsstudiengänge als Regelstudiengänge in der akademischen Ausbildung für alle Lehrämter in Hessen gegebenen Möglichkeiten und Schwierigkeiten zu erörtern. Das Ziel der Besprechung war, eine in dieser Frage übereinstimmende Position der Zentren zu formulieren. Wenn die Landesregierung, so war die Grundüberlegung, die Einführung Gestufter Studiengänge in der gesamten Lehrerinnen- und Lehrerausbildung beschließt, sollten sich die Universitäten frühzeitig mit einer gemeinsamen Auffassung an der diesbezüglichen bildungspolitischen Diskussion und am Gesetzgebungsverfahren beteiligen können. Ergebnis dieser ersten Besprechung war unter anderem,

- dass die hessischen Lehrerbildungszentren die „flächendeckende“ Einführung Gestufter Lehramtsstudiengänge in Hessen erwarten und sie sich daran konstruktiv und auf der Grundlage ihrer fachlichen Kompetenz beteiligen werden,
- dass sie von der Landesregierung erwarten, dass die Universitäten frühzeitig und umfassend in das entsprechende Gesetzgebungsverfahren eingebunden werden,
- dass sie davon ausgehen, dass die Gestuften Lehramtsstudiengänge mit dem Master-Abschluss den bisherigen Staatsexamens-Studiengängen und dem 1. Staatsexamen gleichgestellt sind,
- dass sie die Einführung Gestufter Lehramtsstudiengänge als Möglichkeit zur Weiterführung der Modularisierung sehen,

- dass sie die Lehramtsstudiengänge in den Kontext der Profilbildung und Schwerpunktsetzung an den Einzelhochschulen stellen,
- dass sie eine Revision auch der 2. Phase der Lehrerinnen und Lehrerausbildung, dem Referendariat, für unumgänglich halten,
- dass sie die Gestuften Studiengänge in ein berufsspezifisches Konzept eines Lifelong-Learning eingebunden sehen wollen
- und dass sie für die Umstellung angemessene Zeitfristen benötigen, die der gegenwärtigen Situation in den Universitäten mit den hohen Zeit- und Kraftaufwänden für die Studienreform nach Bologna insgesamt Rechnung tragen.

Im Rahmen einer Tagung der Lehrerbildungszentren zur Frage Gestufter Studiengänge in der hessischen Lehramtsausbildung im Mai 2008 in Gießen wurden diese Positionen bekräftigt. In der ausführlichen Darstellung und intensiven Diskussion der gültigen Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Reformmodelle benachbarter Bundesländer wurden zentrale Fragestellungen, Probleme und Themen herausgearbeitet, deren Erörterung und Klärung der Einführung Gestufter Studiengänge vorausgehen muss. Für diesen Diskussionsprozess wurde die Arbeitsgruppe „Lehrerbildungsreform in Hessen“ eingesetzt. Ihr gehörten je zwei VertreterInnen der Universitäten (Mitglieder der Direktorien der Lehrerbildungszentren und für die Lehr- und Studienangelegenheiten zuständige Vizepräsidenten), zwei VertreterInnen des Amtes für Lehrerbildung (AFL) sowie je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) und des Hessischen Kultusministeriums (HKM) an. Das Gießener Zentrum für Lehrerbildung hatte sich bereit erklärt, die Geschäftsführung und Koordination der Arbeitsgruppe zu übernehmen.

Diese Arbeitsgruppe „Lehrerbildungsreform in Hessen“ hat seit Juni 2008 insgesamt siebenmal getagt. Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) hat ihre Arbeit auf Antrag der Geschäftsführung der Arbeitsgruppe mit Mitteln aus dem Innovationsfonds/Studienstrukturprogramm unterstützt.

Dadurch wurde es der Arbeitsgruppe möglich, Experten zu Arbeitssitzungen und Tagungen einzuladen und schriftliche Stellungnahmen zu grundsätzlichen und Einzelfragen einzuholen. Erste Zwischenergebnisse der Beratungen wurden auf einer weiteren Tagung im August 2008 vorgestellt.

Das Endergebnis der gemeinsamen Arbeit wurde in einem Positionspapier dargelegt.¹ Die hier zusammengetragenen Überlegungen sind das Ergebnis der Beratungen und Beschlüsse der Arbeitsgruppe; das Positionspapier formuliert einen gemeinsamen Rahmen für die Einführung Gestufter Lehramtsstudiengänge und den Gestaltungsspielraum, innerhalb dessen die einzelnen Universitäten ihre eigenständigen Konzepte und Strukturen entwickeln können und wollen. Ganz überwiegend besteht über die hier vorgetragenen Ergebnisse ein volles Einverständnis; mindestens beruhen sie auf der gemeinsamen Vorstellung einer ganz überwiegenden Mehrheit der Arbeitsgruppenmitglieder. Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (HfMDK) in Frankfurt am Main stimmt prinzipiell den in dem vorliegenden Positionspapier genannten allgemeinen Grundsätzen zur Einführung Gestufter Lehramtsstudiengänge in Hessen zu. Zu der musikhochschulspezifischen Position zur Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird die HfMDK dem Hessischen Kultusministerium ein eigenes Papier vorlegen.

Zentrale Punkte der hier vorgestellten Position sind:

- die Integration der Lehramtsausbildung in den Bologna-Prozess,
- der Vorschlag einer gleichen Grundstruktur für alle Lehramtsstudiengänge, die ein sechssemestriges Bachelor- und ein viersemestriges Master-Studium vorsieht, der „6+4-Struktur“,
- die Orientierung der Studiengänge am Ziel der Professionalität und dem Prinzip einer degressiven Polyvalenz,
- die Ablösung des 1. Staatsexamens durch den Master-Abschluss,
- die Notwendigkeit zur Erhöhung der Ressourcen für die universitäre Lehramtsausbildung,

- die Möglichkeit zur Profilbildung der Universitäten in der konkreten Ausgestaltung der Studiengänge,
- die Festlegung alternativer Gestaltungsmodelle für die lehramtsbezogenen Studiengänge: dem Schicht- und dem Säulenmodell,
- der Ausbau der Kooperation zwischen 1. und 2. Phase (Studium und Referendariat),
- die Identifikation möglicher beruflicher Perspektiven für die Absolventinnen und Absolventen des Bachelor-Studiums,
- die Klärung des Übergangs von der Bachelor- in die Master-Phase des Studiums und des Übergangs vom Studium als 1. Phase der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in das Referendariat als ihrer 2. Phase,
- die Einbettung der Lehramtsausbildung in das Konzept eines Lifelong-Learnings.

Die Arbeitsgruppe war sich darin einig, dass die im vorliegenden Positionspapier beschriebenen Rahmenbedingungen für die Überführung der Lehramtsstudiengänge in das Bachelor-Master-System jeder einzelnen Universität sehr viel Freiraum für eine individuelle Profilbildung und für eine universitätsspezifische Ausprägung der akademischen Lehramtsausbildung bietet. Man darf gespannt sein, in welcher Weise das Positionspapier Einfluss auf die politische Willensbildung in den Landtagsfraktionen und den zuständigen Ministerien nehmen wird.

7. Probleme

7.1. Zahlenprobleme

Das Zentrum verfolgt mit nicht geringer Sorge die Entwicklung der Studierendenzahlen in den Lehramtsstudiengängen. Sie haben sich seit der Jahrtausendwende um mehr als 50% erhöht, und die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger der letzten drei Wintersemester zeigt, dass ein Ende des Anstiegs noch nicht absehbar ist. Zwei Zahlen sollen die Dramatik der Situation belegen: Haben sich im Wintersemester 2000/01 knapp 600 Studierende neu in den Lehramtsstudiengängen immatrikuliert, waren es im Wintersemester 2009/10 über 1400. Die Universität wird nicht umhin kön-

nen, über eine Zulassungsbeschränkung für alle Lehramtsstudiengänge nachzudenken, zumal bei den zukünftigen Doppeljahrgängen der Abiturientinnen und Abiturienten von einem weiteren Ansturm auszugehen ist.

7.2. Ausstattungsprobleme

Die veränderten Studienstrukturen mit ihren nunmehr höheren grundwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteilen stellen ein ungelöstes Grundproblem dar. Die Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften sowie die Fachdidaktiken können mit den vorhandenen und auch nicht kurzfristig steigerbaren personellen Ressourcen die erhöhten Anforderungen kaum mehr bewältigen: Die Universität kann in diesem Bereich sehr häufig nur mit dem Angebot sehr großer Lehrveranstaltungen reagieren und mit der Vergabe einer hohen Zahl von Lehraufträgen – beides geht zu Lasten der Ausbildungsqualität. In einigen Bereichen, insbesondere in den sogenannten „kleinen Fächern“, müssen die Fachdidaktiken erst aufgebaut werden (was auch insofern problematisch ist, als es hierfür sowohl an verfügbaren Stellen als auch an entsprechend qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern mangelt).

7.3. Prüfungsprobleme

Die Modularisierung erhöht das Prüfungsaufkommen um ein Mehrfaches. Während die Belastungen für die Studierenden durch Absprachen der Lehrenden bzw. Prüfenden und durch die Anpassung der Prüfungsanforderungen an die Gegebenheiten in verträglichen Maßen gehalten werden können, sind die Prüfungsbelastungen für die Lehrenden allein aufgrund der bloßen Zahl und des zeitlichen Umfangs der Prüfungen kaum zu bewältigen; hier wirkt sich die Entscheidung der Landesregierung, die Erste Staatsprüfung nicht den Bedingungen eines modularisierten Studiums anzupassen, in hohem Maße negativ aus: Die enorm gestiegenen Prüfungsbelastungen werden Forschung und Lehre beeinträchtigen. Besonders stark betroffen sind die Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften mit ihren 60-minütigen mündlichen Prüfungen im Rahmen der Ersten Staats-

prüfungen. Hier sollte bei einer Novellierung des HLbG unbedingt eine Anpassung an die Realitäten und Möglichkeiten der Universitäten erfolgen.

Die Einführung von Zwischenprüfungen durch das HLbG macht in den 6-semesterigen Studiengängen Probleme: Die ganz überwiegende Mehrzahl der Module in unseren Lehramtsstudiengängen sehen einen zweisemestrigen Modulzeitraum vor und die Module beginnen in aller Regel mit dem Wintersemester des jeweiligen Studienjahres. Der Nachweis von Leistungspunkten nach drei Semestern ergibt vor diesem Hintergrund keinen Sinn: Es liegen bis dahin nur die abgeschlossenen Module der ersten beiden Studiensemester vor. Die Regelungen zu den Zwischenprüfungen weisen zudem insofern einen gravierenden Mangel auf,

als die Möglichkeit zu einem späteren Nachweis der geforderten Leistungspunkte analog einer Prüfungswiederholung nicht vorgesehen ist.

8. Perspektiven

Zentrale Vorhaben für die kommenden Jahre sind neben den notwendigen Arbeiten zur Weiterentwicklung der Studienstrukturen die weitere Stärkung der Forschungsförderung, die Entwicklung eines Instrumentariums zur Evaluation der modularisierten Lehramtsstudiengänge, außerdem die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Stärkung der universitären Lehrerfortbildung sowie der Ausbau der Zusammenarbeit mit der 2. Phase der Lehrerbildung in den Studienseminaren.